

Beschlussvorlage

- 1205/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	09.09.2019	nicht öffentlich / Empfehlung
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	18.09.2019	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 15 "Werbeanlagen Homberger Straße - B 62 – Asbach - Sorga";**

hier: 1. Bearbeitung der von den Trägern öffentlicher Belange und von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragene Stellungnahmen
2. Beschluss der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Werbeanlagen Homberger Straße - B 62 - Asbach - Sorga" mit Begründung gemäß § 10 BauGB i.V.m. den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Derzeit drängen immer mehr Werbefirmen aufgrund der hohen Anzahl der Fahrbewegungen auf Standorte für Werbetafeln entlang der großen Straßen in Bad Hersfeld. Da außerhalb von geschlossenen Ortschaften ein generelles Werbeverbot besteht, über das auch Hessen Mobil wacht, sind insbesondere die Homberger Straße vom Ortseingangsschild bis zur Total-Tankstelle sowie die beiden Ortslagen Asbach und Sorga jeweils zwischen den Ortsschildern gefährdet. Es liegen zahlreiche Anträge für Werbetafeln an Hauswänden und für freistehende Tafeln auf Füßen vor, die nach Ansicht der Verwaltung zum Teil das Orts- und Straßenbild verschandeln. Hier besteht dringender Bedarf, die Zulässigkeit derartiger Werbeanlagen zu regeln.

Nachdem Antragsteller gegen die abgelehnten Werbetafeln grundsätzlich klagen, bedarf es hier einer entsprechenden Rechtssicherheit für die Verwaltung. Aus diesem Grund erfolgt nun der Satzungsbeschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

- 1.) Es wird festgestellt, dass während der Auslegungsfrist im Rahmen der Öffentlichkeitbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben wurden.
- 2.) Der Behandlung der zum Bebauungsplan Nr. 15 „Werbeanlagen Homberger Straße – B 62 - Asbach – Sorga“ – abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Anlage Nr. 3 dieser Vorlage) wird wie in Anlage Nr. 3 zur Vorlage vorgeschlagen zugestimmt. Die Behandlung der Stellungnahmen wird Bestandteil der Begründung.
- 3.) Der Bebauungsplan Nr. 15 „Werbeanlagen Homberger Straße – B 62 - Asbach – Sorga“ (Anlage Nr. 1) mit Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB (Anlage Nr. 2 dieser Vorlage) wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 5 HGO als Satzung beschlossen.

Anlagen:

Plandarstellung
Textliche Festsetzung und Begründung
Abwägung

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 02.09.2019
gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 30.08.2019
gez. Steidel, Werner (Stabsstelle Justitiariat (30)) am 29.08.2019
gez. Sauer, Jerome (Sitzungsdienst (12)) am 29.08.2019